

## Fortsetzung der AGENDA 2010

### Kabinett beschließt Formulierungshilfe für Neufassung der Freibetragsregelungen

Das Bundeskabinett hat am 11. Mai 2005 den Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Neufassung der Freibetragsregelungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige - Freibetragsneuregelungsgesetz - der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschlossen. Das Gesetz ist ein Baustein, mit dem die Agenda 2010 fortgesetzt wird. Er dient der Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen. Die zentralen Regelungen sind:

- Die Hinzuverdienstmöglichkeiten werden durch Einführung eines pauschalen Grundfreibetrages von 100 Euro monatlich vereinfacht und verbessert.
- Die Berechnung der Einkommensfreibeträge wird durch Anknüpfung an das Bruttoeinkommen vereinfacht:
- Bis zu einem Bruttoeinkommen von 800 Euro beträgt der prozentuale Freibetrag 20 Prozent des 100 Euro übersteigenden Einkommens.
- Für Bruttoeinkommen über 800 Euro beträgt der zusätzliche prozentuale Freibetrag 10 Prozent.
- Die Obergrenze für die Freibeträge liegt für Hilfebedürftige ohne Kinder bei einem Bruttoeinkommen von 1.200 Euro, für alle Hilfebedürftigen mit Kindern bei einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro.
- Einstiegsgeld kann künftig auch dann gewährt werden, wenn die Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung entfällt.

Nach: BMWA-Pressemitteilung vom 11. Mai 2005